



Gemeinderat

G E M E I N D E H E R I S A U

unser Zeichen

fv

Datum

4. April 2013

## Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

### Neues Finanzhaushaltsgesetz; HRM2; neue Abschreibungspraxis bereits ab dem Jahre 2013

*Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des Einwohnerrats*

*Der Gemeinderat unterbreitet Ihnen einen Antrag, bei dem es gilt, die neue Abschreibungspraxis gemäss neuem Finanzhaushaltsgesetz und HRM2 bereits auf das Jahr 2013 hin anzuwenden. Damit verringert sich der voraussichtliche Aufwandüberschuss um über 1 Mio. Franken. Die Aufwertungsreserve (für das Sportzentrum und den Werkhof) wird um Fr. 900'000.-- tiefer sein, was zur Folge hat, dass in den Jahren 2014 bis 2023 die Rechnungsergebnisse durch die Auflösung dieser Reserve um Fr. 90'000.-- weniger aufgebessert werden muss. Die Information dazu fand an der Veranstaltung vom 6. März 2013 statt.*

### Ausgangslage

Gemäss Artikel 45 der Gemeindeordnung ist das Verwaltungsvermögen nach dem Grundsatz einer finanz- und volkswirtschaftlichen Selbstfinanzierung der Investitionsausgaben abzuschreiben. Als Abschreibungspraxis wurde vom Gemeinderat eine Quote von 10 % vom Verwaltungsvermögen per 1. Januar festgelegt. Zusätzlich wurde noch ein Teil der Erträge aus Separatsteuern für Abschreibungen eingesetzt.

Gemäss dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (nFHG), das per 1. Januar 2014 in Kraft tritt, wird das Verwaltungsvermögen neu linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der einzelnen Objekte abgeschrieben. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. März 2013 die Abschreibungssätze je Anlagekategorie nach HRM2 gemäss beigelegter Aufstellung festgelegt. Im 1. Semester 2013 werden die gesamten Anlagen per 31. Dezember 2012 neu bewertet und in der Anlagenbuchhaltung erfasst. Mit diesen Daten ist es bereits im Jahre 2013 möglich, die Abschreibungen nach den Vorgaben von HRM2 vorzunehmen.



## **Erwägungen**

Im Voranschlag 2013 wurden die Abschreibungen noch nach der alten Praxis berechnet. Mit dieser Methode werden vor allem Investitionen der jüngsten Vergangenheit übermässig abgeschrieben. Es ist vorgesehen, dass die beiden Objekte Sportzentrum und Werkhof mit dem Restatement per 1. Januar 2014 aufgewertet werden. Durch eine zu hohe Abschreibung wären dadurch die Wertanpassung und damit die Aufwertungsreserve ebenfalls entsprechend höher. Die Aufwertungsreserve muss innert längstens 10 Jahre über die zweite Stufe der Erfolgsrechnung wieder abgebaut werden.

Der Gemeinderat beantragt deshalb, die neuen Abschreibungssätze gemäss nFHG und HRM2 bereits im Jahre 2013 anzuwenden. Dadurch vermindert sich der Aufwandüberschuss 2013. Die Aufwertungsreserven werden durch diesen Entscheid nicht unnötig zusätzlich erhöht.

## **Antrag**

Mit Beschluss vom 2. April 2013 unterbreitet der Gemeinderat dem Einwohnerrat folgende Anträge:

1. auf die Vorlage einzutreten;
2. die "Abschreibungssätze je Anlagekategorie nach HRM2" gemäss beigelegter Tabelle bereits ab dem Jahre 2013 für gültig zu erklären.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Paul Signer, Gemeindepräsident

Thomas Baumgartner, Gemeindeschreiber